Konzept Leistungsbewertung
Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf
in Nordrhein-Westfalen
2018

Leistungsbewertung

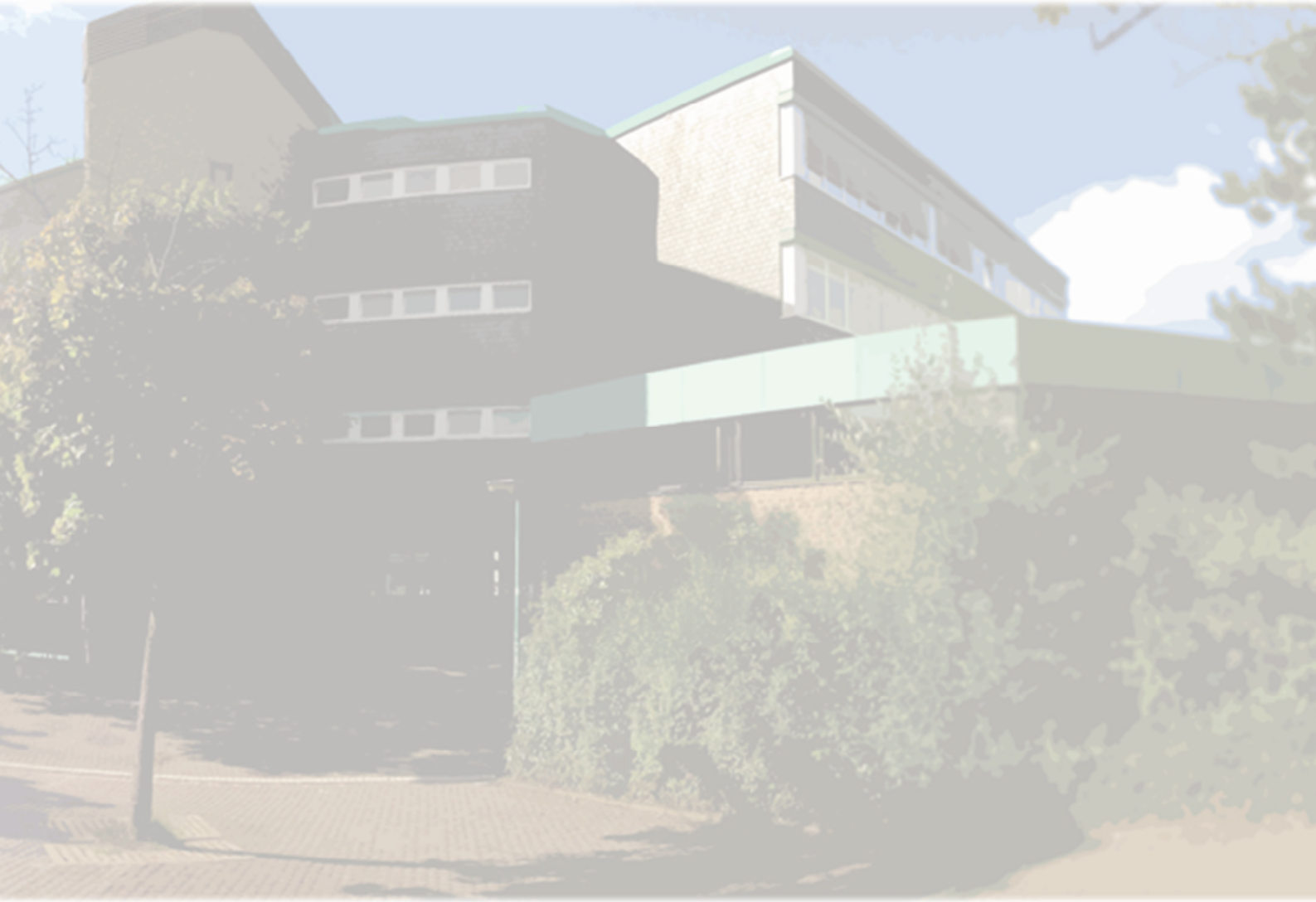

Erich Fried
Gesamtschule Ronsdorf

1. **Die Institutionellen und strukturell-organisatorischen Grundlagen der Leistungsbewertung**

   1.1 Prinzipien und Ziele der Leistungsbewertung
   1.2 Leistungsbewertungskonzepte der Fächer
   1.3 Konferenzstruktur und Beratungsverfahren
      1.3.1 Beratungs- und Zeugniskonferenzen
      1.3.2 Elternsprechnachmittage

2. **Die Praxis der Leistungsbewertung**

   2.1 Benotung der Sonstigen Mitarbeit und der schriftliche Arbeiten
      2.1.1 Sonstige Mitarbeit
      2.1.2 Schriftliche Arbeiten und Klausuren
   2.2 Individuelle Beratungsgespräche vor den Zeugnis- und Beratungskonferenzen
   2.3 Kooperatives Lernen, Wochenplanarbeit, Kompetenzchecks
   2.4 Fördern und fordern im binnendifferenzierten Unterricht
   2.5 Lern- und Leistungssituationen
   2.6 Besondere Leistungen – außerunterrichtliches Engagement

3. **Zentrale Aspekte individueller Leistungsbewertung**

   3.1 LRS
   3.2 Sonderpädagogischer Förderbedarf (Inklusion)

4. **Liste der grundlegenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Lehrpläne**

1. Die Institutionellen und strukturell-organisatorischen Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Erich-Fried-Gesamtschule verfügt als erste Wuppertaler Gesamtschule über eine lange Tradition der Auseinandersetzung mit den Prinzipien und der Praxis der Leistungsbewertung, wobei in der Schulgemeinschaft von Beginn an ein Grundkonsens darüber existierte, dass die für die Schulform Gesamtschule gewollte Heterogenität, Individualität und kulturelle Vielfalt im Rahmen der Leistungsbewertung wertgeschätzt und positiv für den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler fruchtbar gemacht werden soll.

In diesem Sinne unterliegt die Leistungsbewertung an unserer Schule traditionell dem pädagogischen Grundsatz des Förderns und Forderns im Rahmen des individuellen und gemeinschaftlichen Prozesses schulischen Lernens. Zudem wird mit ihr das allgemeine Anliegen verfolgt, die Schülerinnen und Schüler zu einer demokratischen und toleranten Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen, die auf grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten basiert. Auch durch die Praxis der Leistungsbewertung an unserer Schule soll dieses Anliegen unterstützt werden, weshalb Leistungsbewertung generell transparent, kommunikativ, partnerschaftlich und nicht autoritär erfolgen sollte.

Für die Praxis der Leistungsbewertung an unserer Schule sind besonders auch die zwei zentralen Grundsätze zur Leistungsbewertung, die im Schulgesetz vorgegeben werden, fundamental: „Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin und des Schülers Aufschluss geben […und] auch Grundlage für die weitere Förderung“ sein.

1.1 Prinzipien und Ziele der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll den aktuellen Leistungsstand erfassen und gleichzeitig den individuellen Lernprozess begleiten. Auf ihrem Lernweg erbringen Schülerinnen und Schüler Leistungen, die sich in unterschiedlichen Dimensionen zeigen und durch verschiedene Personen und Instanzen unserer Schule bewertet werden. Diese Beurteilung soll sich grundlegend von einer Praxis unterscheiden, die einen Wissensstand in sechs Noten dokumentiert. Leistungsbewertung an unserer Schule sollte Lernenden immer auch Rückmeldungen zu ihrem individuellen Lernprozess, zu erzielten Fortschritten und weiteren Zielen geben. Die zugrunde liegenden Maßstäbe der Bewertung müssen deshalb für alle beteiligten Personen eine klare Struktur aufweisen, wobei die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, eigenverantwortlich und selbstständig Leistungskriterien zu erstellen, anzuwenden und zu reflektieren im Laufe der Jahre komplexer werden sollte.

In diesem Sinne sollen die Verfahren der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern selbst, aber auch den Eltern und den Lehrkräften Orientierung über das individuelle Leistungsniveau und den zukünftigen Lern- und Entwicklungsbedarf geben. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass aufgezeigt wird, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo die individuellen Stärken, aber auch Förder- und Entwicklungsschwerpunkte liegen. Eine rein an Defiziten orientierte Leistungsbewertung ist deshalb unangebracht und kontraproduktiv. Die Rückmeldung über Wissensstände und Kompetenzen kann im Rahmen des Lernprozesses ein wichtiger, motivierender Anreiz sein und darf deshalb nicht einer

Disziplinierungsfunktion, die im Wesentlichen auf das Sozialverhalten zielt, untergeordnet werden.

Des Weiteren dient die Leistungserfassung aber auch den Unterrichtenden als Indikator bezüglich der Qualität und den Erfolg ihres Unterrichts und kann so auch helfen diesen zukünftig effektiver zu gestalten.

Ganz bewusst mündet die Leistungsbewertung an unserer Schule immer in einer sowohl strukturellen als auch individuellen Lernbegleitung einzelner Schülerinnen und Schüler. Dies dient der Optimierung individueller Lernprozesse bzw. des generellen pädagogischen Handelns. So sorgen die verschiedenen Formen der Diagnose an unserer Schule dafür, den Förderbedarf und die Förderschwerpunkte einzelner Schülerinnen und Schüler einschätzen und sie von Beginn an individuell begleiten zu können. Die Lernbegleitung auf der Grundlage von Diagnose ist an unserer Schule deshalb auch immer mit unterschiedlichen übergeordneten Beratungsstrukturen eng verzahnt, die die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gezielt einbinden und aufgrund dessen positive Lern- und Laufbahnentwicklungen gewährleisten sollen.

1.2 Leistungsbewertungskonzepte der Fächer

Für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist die wichtigste Orientierungsgrundlage für die Leistungsbewertung der jeweilige schulinterne Lehrplan. Hier sind die im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden inhaltlichen und prozessualen Kompetenzen ausgewiesen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei direkt auf diese im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Eine Ergänzung der schulinternen Lehrpläne sind die Leistungsbewertungskonzepte, die die jeweiligen Fachschaften auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen der Lehrpläne, weiterer Vorgaben und auf der Grundlage unseres gemeinsamen Leistungsbewertungskonzepts formuliert haben.

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach nicht nur über fachmethodische und fachdidaktische Arbeit, sondern legen auch bindende Grundsätze zur Leistungsbewertung fest. In der Fachkonferenz beschließen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer entsprechend den Vorgaben über die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren. Dies gilt insbesondere auch für die Ersetzung von Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen. In den Fächern ohne schriftliche Klassenarbeiten sollten die Fachkonferenzen sich über die Anzahl der schriftlichen Tests verständigen.

Um die schulinterne Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtbereich) Klassenarbeiten oftmals vom jeweiligen Jahrgangsfachteam parallel gestellt. Dieses gilt ebenfalls für zentrale Klausurfächer in der Oberstufe.

1.3 Konferenzstruktur und Beratungsverfahren

Die Leistungsbewertung im übergeordneten Sinne ist an unserer Schule eine Basis für die (auch zeitliche) Planung des Schuljahres und ebenfalls im Hinblick auf die allgemeinen Aufgaben und Ziele sowie die pädagogischen Konzepte.

1.3.1 Beratungs- und Zeugniskonferenzen

Von zentraler Bedeutung sind die in jedem Quartal stattfindenden Beratungs- bzw. Zeugniskonferenzen, an denen in der Regel neben den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, das Klassenlehrerteam und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilnehmen. Somit wird gewährleistet, dass an unserer Schule bereits von Beginn an die individuelle Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht nur systematisch erfasst, sondern in regelmäßigen Abständen auch gemeinsam thematisiert und reflektiert wird.

1.3.2 Elternsprechnachmittage

Im Schuljahr finden ausgehend von den Beratungskonferenzen die Elternsprechnachmittage statt, die im Grundsatz von den Klassenlehrerteams durchgeführt werden bzw. in der SII von den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. Natürlich können und sollen auch Termine mit einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern vereinbart werden.
Bei den Elternsprechnachmittagen soll so viel Sprechzeit eingeplant werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse ein angemessener Gesprächsrahmen zur Verfügung steht. An unserer Schule sollen möglichst vom Jahrgang 5 an die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit mindestens einem Elternteil zum Sprechtag kommen, da neben der Transparenz in der Leistungsbewertung vor allem dem persönlichen Kontakt von Eltern, Schülerinnen und Schülern mit den Lehrerinnen und Lehrern ein hoher Stellenwert als unverzichtbare Basis für erfolgreiche, individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse beigemessen wird.

2 Die Praxis der Leistungsbewertung

Im Zentrum der Leistungsbewertung an der Erich-Fried-Gesamtschule stehen die Schülerinnen und Schüler und ihre Lernprozesse. Deshalb sollen bei der Leistungsbewertung nicht Entmutigung und kleinschrittige Gängelung oder Disziplinierung stehen. Stattdessen soll Leistungsbewertung von den Schülerinnen und Schülern auch als ein wichtiges Element des Unterrichts wahrgenommen werden, welches sie zunehmend befähigt, die eigene Leistung und die Leistung anderer realistisch und kriterienorientiert einzuschätzen. Hierfür bedarf es transparenter Verfahren, die eine systematischere Selbst- und Fremdevaluation fördern und ermöglichen. Leistungsbewertung soll deshalb im Rahmen der Lerngruppen immer mit gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander verbunden sein. Vernichtende und angreifende Kritik ist zu vermeiden und das muss auch entsprechend thematisiert werden.

2.1 Benotung der Sonstigen Mitarbeit und der schriftliche Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum Ende eines Quartals eine Note, die sich in den schriftlichen Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Latein, Arbeitslehre, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten und Spanisch) in etwa zu gleichen Teilen aus der Note für die Sonstige Mitarbeit und den Noten der Klassenarbeiten zusammensetzt. Die fachspezifischen Kriterien werden durch die einzelnen Fachkonferenzen konkretisiert. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Fächer, die keine schriftlichen Klassenarbeiten schreiben. Generell ist zu berücksichtigen, dass die Sonstige Mitarbeit sehr komplex und vielschichtig ist und nicht auf die mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch reduziert werden kann und darf.

2.1.1 Sonstige Mitarbeit

Zum Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht selbst erbrachten mündlichen, schriftlichen und produktiven Leistungen. Ergänzt werden können diese durch kurze schriftliche Übungen. Entsprechend der Kernlehrpläne sollen die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von verschiedenen Kompetenzen möglichst dauerhaft erwerben, wobei das Prinzip der Spiralförmigkeit zugrunde liegt. Damit ist verbunden, dass sowohl inhaltliche als auch prozessuale Kompetenzen sich wiederholen, jedoch in ihrer Komplexität gesteigert werden. Der in den verschiedenen Fächern geforderte Kompetenzerwerb beeinflusst zum einen die Unterrichtsgestaltung, zum anderen aber auch die Leistungsbewertung. Die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne ermöglichen daher eine Vielzahl von Formen der Leistungserbringung und ihrer Bewertung, von denen ein breites Spektrum zum Einsatz gebracht werden sollte. Zu den für alle Fächer verbindlichen Formen der Sonstigen Mitarbeit gehören alle gängigen Formen des Arbeitens im Unterricht wie z. B. die unterschiedlichen Formen der mündliche Mitarbeit (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Vorstellung von Arbeitsergebnissen, Erörterungen im Team, Vorstellung einer Bewertung….) sowie eher schriftliche bzw. produktive Mitarbeitsformen in Einzelarbeit, Partner- und Teamarbeit. Das produktive Arbeiten im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit umfasst natürlich auch Formen von Referaten und Power-Point-Präsentationen, Anfertigen von Portfolios und vieles mehr. Die Konkretisierung sowohl der Leistungen und der Bewertungsraster erfolgt ebenfalls in den Fachkonferenzen.

2.1.2 Schriftliche Arbeiten und Klausuren

Die Verteilung der schriftlichen Arbeiten und Klausuren im Jahr werden durch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter koordiniert in Form eines Jahresplans. Für die Oberstufe wird durch den bzw. die zuständige/n Koordinator/in und die Oberstufenleiterin bzw. den Oberstufenleiter ein Klausurplan erstellt, der zu Anfang eines jeweiligen Quartals veröffentlicht wird. Die Termine für die zentralen Prüfungen (LSE 8, ZP 10, Vergleichsklausur EF, Zentralabitur) werden in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Generell wird darauf geachtet, dass die maximale Anzahl an Arbeiten und Klausuren pro Woche nicht überschritten wird. In der Sekundarstufe I werden maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben, in der Sekundarstufe II maximal drei Klausuren. An einem Unterrichtstag darf neben einer schriftlichen Arbeit (Klassenarbeit/Klausur) nicht auch noch eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Test) angesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen in anderen Fächern

erfolgen. In den Jahrgängen 9 und 10 sowie ab Beginn der Oberstufe ist bei der Aufgabenstellung in besonderem Maße auf die Verwendung der prüfungsrelevanten Operatoren und Anforderungsniveaus zu achten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabenformaten, die im Rahmen von zentralen Prüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig Gelegenheit zur Anwendung haben. Eine versäumte Arbeit bzw. Klausur wird in der Regel nachgeschrieben. Hierfür gibt es in der Oberstufe zentrale Termine, die im Klausurplan ausgewiesen werden. Bei längeren Erkrankungen kann eine Leistungsfeststellungsprüfung angesetzt werden.

2.2 Individuelle Beratungsgespräche vor den Zeugnis- und Beratungskonferenzen

Ende eines jeden Quartals sollen die Schülerinnen und Schülern von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern eine persönliche Rückmeldung und Beratung zu ihrem momentanen Leistungsstand erhalten und dies noch vor den Zeugnis- und Beratungskonferenzen. Diese persönliche Zuwendung dient ebenfalls der Rückmeldung darüber, welcher Lernstand bereits erreicht wurde und wie sich die Leistung in Zukunft verbessern könnte. Teile des Beratungsgespräches sollten schon die Funktion einer individuellen Förderempfehlung haben. Die Komplexität der Gespräche und die Kriterien nehmen mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zu, d.h. es wird natürlich darauf geachtet, dass es durch die Beratung nicht erneut zu einer Überforderung statt zu einer angemessenen Förderung kommt.
Die Ziele dieser individuellen Beratungsgespräche sind einerseits die Schaffung von Transparenz der Bewertung und andererseits das Aufzeigen einer Zukunftsperspektive im Hinblick auf angestrebte Schulabschlüsse und Zeugnisnoten, wobei die Möglichkeiten der individuellen Leistungsentwicklung im Zentrum stehen. Dies erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern generell, dass sie die grundlegenden Vereinbarungen zur Leistungsbewertung umsetzen und Leistungsbewertung immer als Teil eines langfristigen Prozesses verstehen, der die Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße fordert und fördert und zudem Entwicklungsperspektiven offenbart. Leistungswertung in diesem Sinne ist ein vielschichtiger und komplexer Prozess, der den Schülerinnen und Schülern ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben auf der Basis von komplexer werdender Fähigkeit der Selbstevaluation der eigenen Kompetenzen und Lebensperspektiven ermöglichen soll.

2.3 Kooperatives Lernen, Wochenplanarbeit, Kompetenzchecks

Mit einer veränderten Methodenkultur an unserer Schule geht gleichzeitig die Veränderung der Beschaffenheit, Qualität und Zielsetzung der Leistungsbewertung einher. Leistungsbewertung unterliegt den gleichen Prinzipien, die generell mit der Individualisierung in einer auf Kooperation basierenden Lernumgebung verbunden sind.
An unserer Schule sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend den gängigen Verfahren kooperativen Lernens („Think-Pair-Share“-Methoden, „4er-Teamarbeit“, „Gruppen-Puzzle“, usw.) bei der Leistungsbewertung vielfältige Formen der Selbst- und Fremdevaluation erfahren und in diesem Bereich bewusst in ihren Kompetenzen gefördert werden. Die Ausarbeitung und die Aufstellung von Kompetenzrastern wird

durch die einzelnen Fachkonferenzen konkretisiert und ist ein dauerhafter Entwicklungsprozess.

Generell wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler in die Planung und Organisation des Unterrichts einbezogen und deshalb selbstverständlich auch in die Elemente der Leistungsbewertung einbezogen werden, die ihnen Selbst-, Partner- und Gruppenevaluation ermöglichen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst an der Evaluation des Unterrichtsprozesses beteiligt werden.

Der Unterricht sollte deshalb so angelegt sein, dass oftmals motivierende, individualisierte Lernangebote gemacht werden. Im Sinne eines generell positiven Lernklimas streben wir ein leistungsförderndes Klima in den einzelnen Klassen an, welches die Grundvoraussetzung für eine positive Leistungsentwicklung und den individuellen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist.

Vor allem in Hinblick auf das individuelle Lernen haben an unserer Schule die Arbeit mit Wochenplänen und die individuelle Vorbereitung auf die Klassenarbeiten mit Kompetenzchecks eine wichtige Bedeutung. Anhand der Arbeit mit Kompetenzchecks im Unterricht und in den Lernzeiten soll ermöglicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch in der Schule auf Prüfungen vorbereiten können und zudem auch stetig in der Selbstevaluation gefördert werden.

2.4 Fördern und Fordern im binnendifferenzierten Unterricht

Der gemeinsame Unterricht ohne äußere Differenzierung erfordert an unserer Schule in allen Fächern binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden. Deshalb streben wir sowohl bei den Unterrichtenden als auch bei den Lernenden eine in der Komplexität steigende Methodenkompetenz und Beurteilungskompetenz an.

In den Fächern Mathematik und Englisch beginnt die äußere Differenzierung erst ab der 9.Klasse, jedoch werden die Schülerinnen und Schüler ab dem 2.Halbjahr der 7.Klasse dem E-Kurs und dem G-Kurs-Niveau zugewiesen. Dieses Konzept soll flexiblere Schullaufbahnen ermöglichen und einer zu frühen starren Kategorisierung entgegenwirken. Damit ist natürlich verbunden, dass die Notengebung differenziert erfolgt und vor allem auch die Klassenarbeiten explizit Aufgaben auf unterschiedlichem Anforderungsniveaus enthalten, die auch entsprechend ausgewiesen werden. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Jahrgangsteams in enger Verzahnung mit den beiden Fachkonferenzen. Allerdings beschränkt sich das Prinzip der Binnendifferenzierung nicht auf diese beiden Fächer und Jahrgänge. Die Heterogenität der Lerngruppen in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II erfordert auch in allen übrigen Fächern binnendifferenziertes Arbeiten. Ziel der Binnendifferenzierung ist es dabei, die Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht entsprechend ihrer Leistungsheterogenität gezielt zu fördern, Leistungen zu fordern, jedoch eine Über- und Unterforderung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Leistungsbewertung dem jeweiligen methodischen Ansatz entsprechen und auf Kriterien basieren muss, die die unterschiedlichen Niveaustufen berücksichtigen, sodass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, die Qualität und das Anspruchsniveau ihrer eigenen, individuellen Leistungen auch selbst zu beurteilen.

Diese angestrebte Übernahme von Verantwortlichkeit für das eigene schulische Handeln stellt einen hohen Anspruch an die Schülerinnen und Schüler dar und

erfordert, dass ihnen z. B. kompetenzorientierte Beurteilungsraster im Unterricht vertraut gemacht werden. Im Unterricht können die Schülerinnen und Schüler in den Prozess der Gestaltung solcher Raster einbezogen werden. Die Arbeit mit Rastern zur Selbst- oder Fremdeinschätzung fördert nicht nur die Fähigkeit den eigenen Lern- und Arbeitsprozess besser zu reflektieren, sondern verbessert auch die Transparenz in der Bewertung und deren Akzeptanz durch die persönliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.

2.5 Lern- und Leistungssituationen

Ein auf Fördern und Fordern angelegter Unterricht, der auf den Konzepten des kooperativen und des eigenverantwortlichen Lernens basiert, muss Phasen beinhalten, in denen transparent Freiräume des Lernens und Förderns sowie der individuellen Förderung jenseits einer permanenten Leistungsbewertung geschaffen werden. Diese Phasen sollen als Lernsituationen auch von den Schülerinnen und Schülern bewusst als solche Phasen wahrgenommen werden, in denen in einer offenen Unterrichtsatmosphäre das gemeinsame Lernen im Mittelpunkt steht und zudem der echte Austausch und die Beratung seitens der Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht wird. Die in diesem Sinne anzustrebende Trennung von Lernsituationen und Leistungssituationen ist deshalb eine Voraussetzung für gelingende Förderung sowie für gelingende Lernprozesse an unserer Schule.

2.6 Besondere Leistungen – außerunterrichtliches Engagement

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule erbringen häufig zusätzlich zum herkömmlichen Fachunterricht besondere Leistungen, die im Rahmen einer Leistungsbewertung z.B. auf den Zeugnissen entsprechend gewürdigt werden sollen. Diese sind in der Regel mit einem außergewöhnlichen persönlichen Einsatz und Engagement verbunden. An unserer Schule bieten wir vielfältige Möglichkeiten, sich im AG-Bereich oder im Rahmen des Ganztags engagiert einzubringen (man denke an unsere Schulsanitäterinnen und -sanitäter, Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Sporthelferinnen und Sporthelfer oder die Schülervertretung). Die Wahrnehmung von Ehrenämtern, die Teilnahme an Sportveranstaltungen und an vielfältigen schulischen Wettbewerben sowie kulturelles und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Schule sollen ebenfalls auf Zeugnissen und auf Zertifikaten eine der Leistung entsprechende individuelle Anerkennung und Würdigung finden. Diese kann natürlich auch für den weiteren Werdegang unserer Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sein (natürlich auch bei zukünftigen Bewerbungsverfahren).

3. Besondere Aspekte individueller Leistungsbewertung

An unserer Schule gilt das allgemeine Motto der Schulform Gesamtschule, „Heterogenität als Chance“ zu betrachten und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Begabungen zu fördern und ihnen trotz teilweise vorhandener Teilleistungsschwächen ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen in der Gemeinschaft zu ermöglichen, wovon schließlich alle profitieren sollen. Sobald die Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 eintreten, werden deshalb Eingangsdiagnosen in Deutsch und Mathematik durchgeführt. Im Fach Deutsch ist dies der „Duisburger Sprachstandstest“ und gegebenenfalls ein LRS-Test, in Mathematik eine gängige Diagnose der Gesamt- und Sekundarschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Bei der Benotung wird im weiteren Verlauf vor allem eine LRS-Zuweisung in besonders beim Fach Deutsch und bei Englisch

berücksichtigt. Ab der 7.Klasse gilt dies noch, wenn die LRS extern bestätigt wird. Im Rahmen der Inklusion erfolgt eine nicht auf Noten basierende Form der Leistungsmessung bei Schülerinnen und Schülern mit „Sonderpädagogischem Förderbedarf“.

3.1 LRS

Bei einer vorliegenden Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) muss diese bei den Klassenarbeiten in Deutsch und Englisch Berücksichtigung finden. Zudem wird die Rechtschreibleistung in anderen Fächern ebenfalls nicht benotet. Der Erlass wird an unserer Schule entsprechend umgesetzt, sodass „die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen“ werden. Zudem wird der „Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend“ gewichtet. „Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.“(LRS-Erlass) Konkrete Absprachen und Regelungen auf der Basis des Erlasses treffen die jeweiligen Fachkonferenzen.

3.2 Sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Inklusion

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden an unserer Schule entsprechend der AO-SF bewertet. Deshalb werden ihre Leistungen „auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.“

Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen, wenn sie zielgleich unterrichtet werden.

4 Liste der grundlegenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Lehrpläne

SchulG §48
Schulgesetz

APO-SI § 6
Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

APO-GOSt § 13-17
Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe

AO-SF § 32
Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

Richtlinien und Lehrpläne
Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gesamtschule (NRW)
Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule (NRW)

Kernlehrpläne
Kernlehrpläne für die Gesamtschule – Sekundarstufe I (NRW)
Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule (NRW)

LRS-Erlass